Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitalisierung und Erschließung des Nachlasses des Ägyptologen Adolf Erman (1854-1937)"

Brief von Theodor Nöldeke an Adolf Erman

Nöldeke, Theodor

Straßburg, 04.07.1912

Nachweis dieses Dokuments im Kalliope-Verbund

urn:nbn:de:gbv:46:1-73087

Visual Library

Beantw. 5/7
wäre sehr schwierig wegen
"Docent an einer andern
Hochschule"

Strassburg i. E. 4/7 12.
Kalbsg. 16.

Verehrter College!

Dr. Yahuda will jetzt also wirklich ernstlich dazu schreiten, Privatdocent zu werden. Er sieht Sie zwar als seinen Gönner an, bittet mich aber, ihn Ihnen noch speciell zu empfehlen. Das kann ich denn mit bestem Gewissen thun. Schon die Abhandlung über das samaritische Falsum, die damals, von Ed. Meyer vorgelegt, in den Sitzgsber. d. Akademie erschien, genügte mir vollkommen als Habilitationsschrift. Dass hier eine Fälschung vorlag, war ja allerdings jedem einigermaassen Sachkundigen sofort klar, aber Y. bewies scharf, dass die Schrift erst in allerjüngster Zeit entstanden sei. Seitdem hat aber Y. auch noch auf anderen semitischen Gebieten Gutes geleistet. Vor allem ist hier seine Ausgabe der Hidāja des Baḥja zu nennen, der auch schon seine Dissertation galt. Ich habe mir diese im Druck vollendete Ausgabe in einem Correcturbogenexemplar angesehen und die handschriftliche ~~...~~ (genauer „maschinenschriftliche") Einleitung, die er dazu verfasst hat, sorgfältig gelesen. Schon der grosse

Fleiss, den er auf die Ausgabe verwandt hat, verdient alle Anerkennung, und aus der Einleitung sieht man, dass er grosse Gebiete jüdischer und muslimischer mittelalterlicher Litteratur, namentlich ethischer, gründlich kennt und zu verwerthen versteht. Die Ausgabe zeigt ihn als guten Philologen. Dass das Arabische seine Muttersprache ist, kommt ihm bei einer solchen Edition kaum mehr zu Gute als etwa einst einem italiänischen Humanisten seine Muttersprache bei der Editio princeps eines lateinischen Classikers zu Gute kam.

Mit dem Alten Testament hat Y. sich sehr eifrig beschäftigt, und er hat eine Anzahl ganz neuer, zum Theil recht kühner, aber durchweg geistreicher u. zum Theil plausibler λύσεις für ἀπορίαι gefunden.

Es verstände sich von selbst, dass gegen Y.'s Habilitation gar nichts eingewandt werden könnte, wenn er ein Maturitätszeugniss hätte. Aber falls nicht absolut bindende gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, dann muss m. E. Ihre Facultät darüber hinwegsehen, wie unsre s. Zt. ihn trotz jenes Mangels zur Promotion zugelassen hat.

Es wäre jammerschade, wenn Y. sich veranlasst sähe,

Deutschland, das sein Vaterland geworden ist, zu verlassen, was er nicht glaubt vermeiden zu können, wenn die Facultät ihn abweisen sollte.
Ich schreibe auch noch kurz an Ed. Meyer.

Beste Grüsse!

Ihr ergebner

Th Nöldeke.

Staats- und
Universitätsbibliothek Bremen
DFG

Staats- und
Universitätsbibliothek Bremen